

BSI Technische Richtlinie 03125 Beweiswerterhaltung kryptographisch signierter Dokumente

Anlage TR-ESOR-M.1: ArchiSafe-Modul

Bezeichnung	ArchiSafe-Modul
Kürzel	BSI TR-ESOR-M.1
Version	1.1
Datum	18.02.2011

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Postfach 20 03 63
53133 Bonn
Tel.: +49 228 99 9582-0
E-Mail: digsig@bsi.bund.de
Internet: <http://www.bsi.bund.de>

© Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik 2011

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	4
2. Übersicht.....	6
2.1 Ziele.....	6
3. Definition des ArchiSafe-Moduls.....	7
3.1 Grundlegender Aufbau und funktionale Abgrenzung.....	7
3.2 Integration des ArchiSafe-Moduls.....	7
3.3 Erfüllung sicherheitstechnischer Grundanforderungen.....	7
4. Funktionale Anforderungen.....	8
4.1 Archivierung elektronischer Daten – Archive Submission Request.....	9
4.2 Aktualisieren archivierter Daten – Archive Update Request.....	10
4.3 Abruf archivierter Daten – Archive Retrieval Request.....	11
4.4 Löschen von Archivdaten – Archive Deletion Request.....	11
4.5 Rückgabe technischer Beweisdaten – Archive Evidence Request.....	12
4.6 Rückgabe von Datenelementen – Archive Data Request.....	12
5. Sicherheitsfunktionen.....	13

1. Einführung

Ziel der Technischen Richtlinie „Beweiswerterhaltung kryptographisch signierter Dokumente“ ist die Spezifikation sicherheitstechnischer Anforderungen für den langfristigen Beweiswerterhalt von kryptographisch signierten elektronischen Dokumenten und Daten nebst zugehörigen elektronischen Verwaltungsdaten (Metadaten).

Eine für diese Zwecke definierte Middleware (TR-ESOR-Middleware) im Sinn dieser Richtlinie umfasst alle diejenigen Module (**M**) und Schnittstellen (**S**), die zur Sicherung und zum Erhalt der Authentizität und zum Nachweis der Integrität der aufbewahrten Dokumente und Daten eingesetzt werden.

Die im Hauptdokument dieser Technischen Richtlinie vorgestellte Referenzarchitektur besteht aus den nachfolgend beschriebenen funktionalen und logischen Einheiten:

- der Eingangs-Schnittstelle S.4 der TR-ESOR-Middleware, die dazu dient, die TR-ESOR-Middleware in die bestehende IT- und Infrastrukturlandschaft einzubetten;
- dem zentralen Middlewaredmodul M.1, welches den Informationsfluss in der Middleware regelt, die Sicherheitsanforderungen an die Schnittstellen zu den IT-Anwendungen umsetzt und für eine Entkopplung von Anwendungssystemen und ECM/Langzeitspeicher sorgt;
- dem „Krypto“-Modul M.2 nebst den zugehörigen Schnittstellen S.1 und S.3, das alle erforderlichen Funktionen zur Erstellung (optional) und Prüfung elektronischer Signaturen, zur Nachprüfung elektronischer Zertifikate und zum Einholen qualifizierter Zeitstempel für die Middleware zur Verfügung stellt. Darüber hinaus kann es Funktionen zur Ver- und Entschlüsselung von Daten und Dokumenten zur Verfügung stellen;
- dem „ArchiSig-Modul“ (TR-ESOR-M.3) mit der Schnittstelle S.6, das die erforderlichen Funktionen für die Beweiswerterhaltung der digital signierten Unterlagen bereitstellt;
- einem ECM/Langzeitspeicher mit den Schnittstellen S.2 und S.5, der die physische Archivierung/Aufbewahrung und auch das Speichern der beweiswerterhaltenden Zusatzdaten übernimmt.

Dieser ECM/Langzeitspeicher ist nicht mehr direkt Teil der Technischen Richtlinie, gleichwohl werden über die beiden Schnittstellen, die noch Teil der TR-ESOR-Middleware sind, Anforderungen daran gestellt.

Ebenso wenig ist die Applikationsschicht, die auch einen XML-Adapter enthalten kann, direkter Teil der Technischen Richtlinie, auch wenn dieser XML-Adapter als Teil einer Middleware implementiert werden kann.

Die in Abbildung 1 dargestellte IT-Referenzarchitektur orientiert sich an der ArchiSafe¹ Referenzarchitektur und soll die logische (funktionale) Interoperabilität künftiger Produkte mit den Zielen und Anforderungen der Technischen Richtlinie ermöglichen und unterstützen.

¹ Siehe dazu <http://www.archisafe.de>

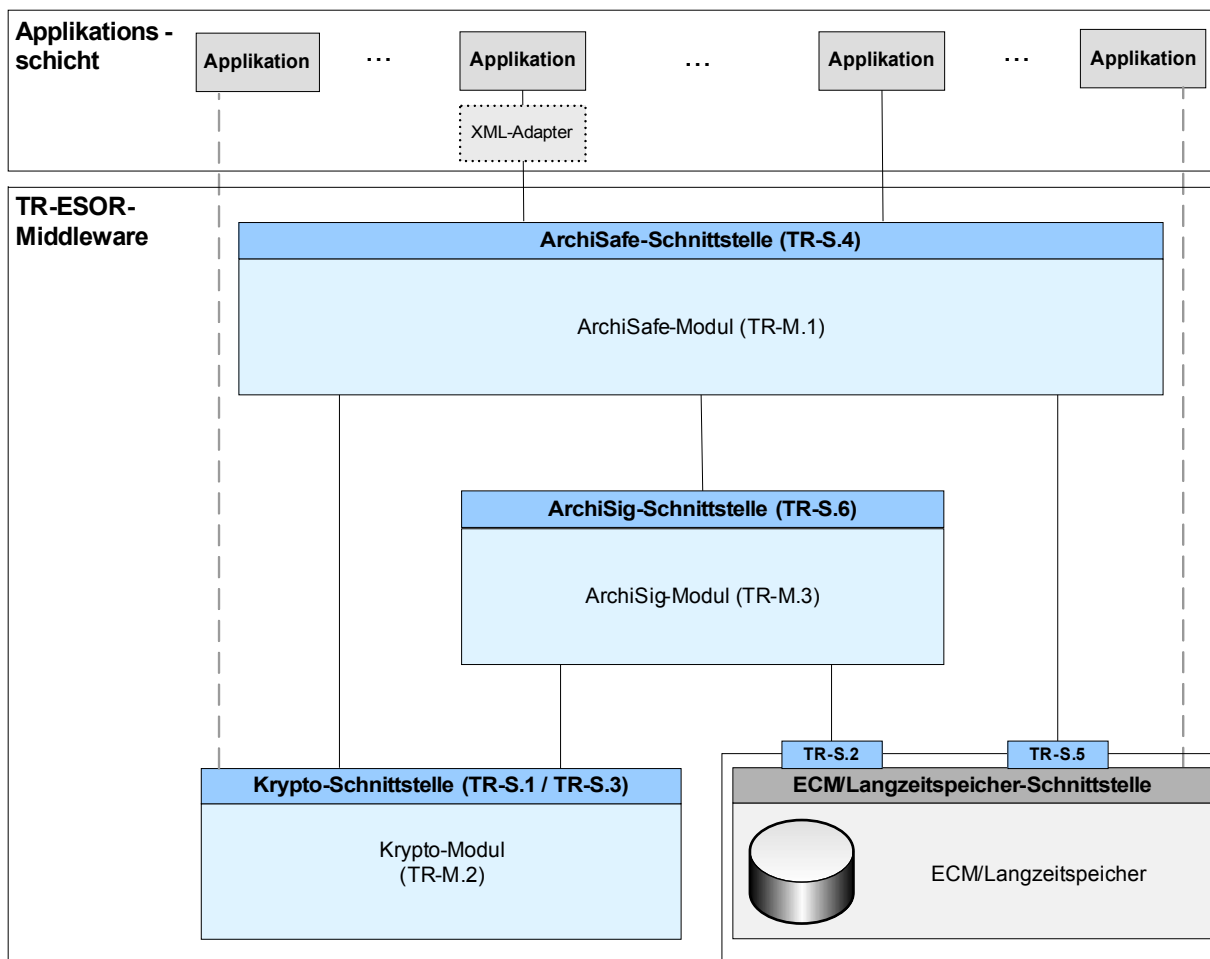


Abbildung 1: Schematische Darstellung der IT-Referenzarchitektur

Diese Technische Richtlinie ist modular aufgebaut und spezifiziert in einzelnen Anlagen zum Hauptdokument die funktionalen und sicherheitstechnischen Anforderungen an die erforderlichen IT-Komponenten und Schnittstellen der TR-ESOR-Middleware. Die Spezifikationen sind strikt plattform-, produkt-, und herstellerunabhängig.

Das vorliegende Dokument trägt die Bezeichnung „Anlage TR-ESOR-M.1“ und spezifiziert die funktionalen und sicherheitstechnischen Anforderungen an das Modul TR-ESOR-M.1 (im Folgenden kurz: ArchiSafe-Modul²).

² Der Name „ArchiSafe“ bezieht sich auf das E-Government Projekt „ArchiSafe – rechts und revisionssichere Langzeitspeicherung elektronischer Dokumente“ der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt im Jahre 2005, das im Rahmen der E-Government Programms „BundOnline 2005“ gefördert wurde. Ziel des Projektes war die Spezifikation und Umsetzung einer service-orientierten informationstechnischen Lösung für die rechts- und revisionssichere Langzeitspeicherung elektronischer Dokumente (mehr dazu unter: <http://www.archisafe.de>)

2. Übersicht

2.1 Ziele

Ziel und Zweck des ArchiSafe-Moduls ist die Realisierung einer einheitlichen Schnittstelle mindestens der Archiv-Funktionen, die für den Beweiserhalt eine Rolle spielen. Um eine strikte logische Trennung der vorgelagerten IT-Fachanwendungen von den eigentlichen ECM/Langzeitspeichersystemen zu erreichen, wird empfohlen, alle notwendigen Archiv-Funktionen über das ArchiSafe-Modul herstellerunabhängig zu abstrahieren.

Das ArchiSafe-Modul entkoppelt logisch und funktional den Datenfluss zwischen den IT-Fachanwendungen und dem elektronischen ECM/Langzeitspeicher zur Ablage oder zum Aufruf archivierter Daten und Dokumente. Darüber hinaus bietet dieses Modul einheitliche Schnittstellen zur Kommunikation mit kryptographischen Komponenten (TR-ESOR-M.2 und TR-ESOR-M.3 in Abbildung 1), die den Erhalt der Authentizität und Integrität der gespeicherten elektronischen Unterlagen unterstützen.

Jede Archivoperation der vorgelagerten externen IT-Anwendungen, die dem Zweck dient, den Beweiswert elektronischer Unterlagen zu sichern, zu erhalten oder nachzuweisen, muss über das ArchiSafe-Modul erfolgen.

Die externe IT-Anwendung eröffnet zu diesem Zweck einen sicheren Kommunikationskanal³ mit dem ArchiSafe-Modul und versendet eine Archivanfrage (*Archive Funktionsname Request*). Das ArchiSafe-Modul identifiziert und authentifiziert die aufrufende Anwendung und bietet die konfigurierbare Option, die syntaktische Gültigkeit der von der aufrufenden Anwendung übermittelten Archivdatenobjekte anhand der im ArchiSafe-Modul abgelegten Konfigurationsdaten (XML-Schemata, Kommunikations- und Verarbeitungsregeln) zu prüfen.

Bei der Ablage der Archivdatenobjekte initiiert das ArchiSafe-Modul die Sicherung der beweisrechtlichen Qualität der zu archivierenden Informationen, indem:

1. vorhandene elektronische Signaturen auf Gültigkeit geprüft und die Prüfergebnisse in standardisierter Form so gespeichert werden, dass der Bezug zu den Signaturdaten erhalten bleibt. Die Signaturprüfung wird durch eine kryptographische Komponente (Modul) realisiert, die den in der Anlage TR-ESOR-M.2 dieser TR beschriebenen Anforderungen genügen muss.
2. das ArchiSig-Modul (siehe Anlage TR-ESOR-M.3 dieser TR) angestoßen wird, jedes zu archivierende Archivdatenobjekt mit einer eindeutigen Dokumentenkennung (Archivdatenobjekt ID, AOID) zu versehen⁴ und einen oder mehrere Hashwerte über das gesamte Archivobjekt oder die kryptographisch zu schützenden Bestandteile des Archivdatenobjekts mit AOID zu berechnen.⁵

Anschließend werden die zu archivierenden Daten und die AOID über einen sicheren Kommunikationskanal an einen authentifizierten ECM/Langzeitspeicher übergeben. Die erfolgreiche Ablage von Archivdatenobjekten wird durch die Rückgabe der Archivdatenobjekt ID (AOID) an die aufrufende Anwendung abgeschlossen.

Diese AOID wird für jeden Abruf, jedes Update und das Löschen von archivierten Daten durch die vorgelagerten IT-Fachanwendungen benötigt. Ein Abruf der Beweisdaten zu archivierten Daten ist ebenfalls nur bei Vorlage einer gültigen AOID möglich.

³ Bei diesem Kanal kann es sich z. B. um physikalisch gesicherte Leitungen handeln oder um eine verschlüsselte Verbindung mit angemessen starker Authentisierung der beiden Parteien (vgl. auch TR-ESOR-F, Kapitel 6.2).

⁴ Das Erzeugen der Archivdatenobjekt ID (AOID) kann auch in anderen Komponenten erfolgen, z.B. auch im ECM/Langzeitspeicher.

⁵ Details, über welche Elemente/Bereiche eines Archivdatenobjektes ein Hashwert gebildet wird, finden sich in Anhang F.

3. Definition des ArchiSafe-Moduls

Der Begriff „**ArchiSafe-Modul**“ umfasst alle Funktionen, die der Realisierung der Eingangs-Schnittstelle der TR-ESOR-Middleware sowie der Steuerung und Kontrolle des Zugriffs externer, vorgelagerter IT-Fachanwendungen auf den ECM/Langzeitspeicher dienen (siehe Abbildung 1). Vornehmlicher Zweck des ArchiSafe-Moduls ist die Implementierung eines zuverlässigen Sicherheitsgateways für die Kommunikation - und damit auch die Entkopplung externer Anwendungen - mit einem ECM/Langzeitspeicher, die Regelung des Informationsflusses in der TR-ESOR-Middleware sowie die Steuerung der durch die TR-ESOR-Middleware bereitgestellten Funktionen zum langfristigen Beweiswerterhalt der kryptographisch signierten Dokumente.

3.1 Grundlegender Aufbau und funktionale Abgrenzung

(A3.1-1) Das ArchiSafe-Modul soll eine Middleware-Komponente oder Teil einer Middleware-Komponente sein, die vertrauenswürdig und zuverlässig den Zugriff auf den ECM/Langzeitspeicher vermittelt und kontrolliert.

(A3.1-2) Das ArchiSafe-Modul muss als selbständige Anwendung oder als selbständiger (funktional abgegrenzter) Teil einer Anwendung (auch des ECM/Langzeitspeichers) auf einem vertrauenswürdigen IT-System (IT-Plattform) laufen.

(A3.1-3) Die Systemplattform, auf der das ArchiSafe-Modul betrieben wird, muss vor unberechtigten Zugriffen auf die Daten und Funktionen des Moduls ausreichend geschützt sein.

(A3.1-4) Das ArchiSafe-Modul muss zum Erhalt des beweisrechtlichen Werts elektronisch signierter Daten, bspw. durch eine rechtskonforme Signaturerneuerung, vertrauenswürdige kryptographische Komponenten nutzen, die in den Anlagen TR-ESOR-M.2 und TR-ESOR-M.3 zu dieser TR beschrieben sind und über die in der Anlage TR-ESOR-S definierten Schnittstellen S.1 und S.6 angesprochen werden.⁶

3.2 Integration des ArchiSafe-Moduls

(A3.2-1) Das ArchiSafe-Modul soll Modulcharakter besitzen und jederzeit durch neue, funktional kompatible Implementierungen ersetzt werden können.

(A3.2-2) Für die Integration des ArchiSafe-Moduls in bestehende oder geplante IT-Einsatzumgebungen im Sinne dieser Richtlinie muss das ArchiSafe-Modul mindestens die in der Anlage TR-ESOR-S dieser TR spezifizierten Schnittstellen S.1, S.4, S.5 und S.6 implementieren bzw. nutzen können.

(A3.2-3) Die Implementierung und Nutzung zusätzlicher Schnittstellen darf nicht die Gewährleistung der sicherheitstechnischen Grundanforderungen (siehe auch Abschnitt 3.3) kompromittieren.

3.3 Erfüllung sicherheitstechnischer Grundanforderungen

(A3.3-1) Ein zu dieser Richtlinie konformes ArchiSafe-Modul muss die Sicherheitsziele und Anforderungen des Schutzprofils [ACMPP] erfüllen.

⁶ Die Anforderung schließt ausdrücklich nicht aus, dass die Funktionen des ArchiSafe-Moduls und der kryptographischen Komponenten in einem einheitlichen Sicherheitsgateway subsumiert werden.

4. Funktionale Anforderungen

Dieser Abschnitt der Technischen Richtlinie spezifiziert und erläutert auf der Grundlage des Schutzprofils [ACMPP] die funktionalen Anforderungen an ein ArchiSafe-Modul. Die Aufrufchnittstellen (Schnittstellensignaturen) des ArchiSafe-Moduls sind in der Anlage TR-ESOR-S dieser Richtlinie als S.4 spezifiziert.

Begriffsdefinitionen:

- Ein **Datenobjekt** ist ein zu archivierendes Dokument oder Datum. Das Datenobjekt kann dabei in jedem beliebigen Format vorliegen, vorzugsweise jedoch in den Formaten, die in Anhang F empfohlen werden.
- Ein **Archivdatenobjekt** i. S. dieser Richtlinie entspricht syntaktisch dem in Anhang F dieser TR beschriebenen XML formatted Archive Information Package (XAIP). Ein Archivdatenobjekt kann damit ein oder mehrere Datenobjekte umfassen sowie zusätzlich noch Metadaten. Die Archivdatenobjekt-ID (AOID) bezieht sich jedoch immer auf ein Archivdatenobjekt. Es ist nicht notwendig, dass Datenobjekte in einem Archivdatenobjekt für die Archivierung übergeben werden, noch ist es notwendig, dass Archivdatenobjekte physisch im ECM/Langzeitspeicher abgelegt sind. Es wird lediglich gefordert, dass alle Funktionen der TR-ESOR-Middleware sich auf ein Archivdatenobjekt und damit auf alle Datenobjekte, die damit Bezug haben, beziehen und insbesondere die Abfragefunktionen ein Archivdatenobjekt (oder Teile davon) in einem gültigen XML-Format (vgl. Anhang F) zurück liefern.
- Ein **Datenelement** ist ein Teil der XML-Struktur des Archivdatenobjektes. Es kann sich dabei um das gesamte Archivdatenobjekt handeln, um einen Teilbaum der XML-Struktur, um ein einzelnes XML-Element oder auch nur um den Wert eines XML-Elements.

(A4.0-1) Ein zu dieser Richtlinie konformes ArchiSafe-Modul muss mindestens die folgenden Operationen⁷ zur Verfügung stellen:

1. Archivierung eines (Archiv-) Datenobjektes⁸ im ECM/Langzeitspeicher (Archive Submission Request),
2. Abfrage eines Archivdatenobjektes aus dem ECM/Langzeitspeicher (Archive Retrieval Request),
3. Löschen eines Archivdatenobjektes im ECM/Langzeitspeicher (Archive Deletion Request),
4. Abfrage von technischen Beweisdaten zum Nachweis der Authentizität und Integrität archivierter Archivdatenobjekte (Archive Evidence Request).
5. Abfrage von einzelnen Datenelementen aus archivierten Archivdatenobjekten (Archive Data Request)

Ein zu dieser Richtlinie konformes ArchiSafe-Modul soll zusätzlich die folgenden Operationen zur Verfügung stellen:

1. Aktualisieren eines bereits archivierten Archivdatenobjektes im ECM/Langzeitspeicher (Archive Update Request)

(A4.0-2) Das ArchiSafe-Modul darf sich von falschen oder fehlerhaft parametrisierten Anfragen nicht in seiner Funktion beeinflussen lassen.

(A4.0-3) Das ArchiSafe-Modul soll umfassende und konfigurierbare Möglichkeiten zur Protokollierung der diversen Zugriffe bzw. Zugriffsversuche auf das Archiv besitzen.

⁷ Eine Operation ist eine Anfrage einer externen Client Software an das ArchiSafe-Modul zur Ausführung definierter Operationen in der TR-ESOR-Middleware bzw. im ECM/Langzeitspeicher.

⁸ Es ist vorgesehen, dass die Schnittstelle sowohl komplette Archivdatenobjekte als auch einzelne Datenobjekte akzeptiert. Rückgabe ist immer eine AOID, die sich auf ein Archivdatenobjekt bezieht.

(A4.0-4) Die vom ArchiSafe-Modul erzeugten Protokolle müssen zugriffsgeschützt sein, so dass nur zugriffsberechtigte Personen⁹ (z. B. der Datenschutzbeauftragte, der Sicherheitsbeauftragte oder der Administrator des Archivsystems) tatsächlich Zugriff erhalten.

(A4.0-5) Für alle unter (A4.0-1) aufgeführten Funktionen gilt: Das ArchiSafe-Modul muss imstande sein, für den Aufruf der Funktion einen sicheren Kommunikationskanal mit der aufrufenden Client-Anwendung aufzubauen.

(A4.0-6) Für alle unter (A4.0-1) aufgeführten Funktionen gilt: eine aufrufende Client Software darf nur auf die Archivdatenobjekte Zugriff erhalten, für die sie die Zugriffsberechtigungen besitzt. Dies ist auch dann stringent durchzusetzen, wenn mehrere Archivdatenobjekte gleichzeitig angefragt werden und ggf. nur auf Einzelne davon tatsächliche Zugriffsberechtigungen bestehen.

4.1 Archivierung elektronischer Daten – Archive Submission Request

Die Funktion **Archive Submission Request** ermöglicht, dass eine autorisierte IT-Anwendung (Client Software¹⁰) ein (neues) (Archiv-)Datenobjekt im ECM/Langzeitspeicher über einen sicheren Kommunikationskanal ablegen kann.

(A4.1-1) Das zu archivierende (Archiv-)Datenobjekt muss Bestandteil des Aufrufs sein. Ist das zu archivierende (Archiv-)Datenobjekt eine XML-Struktur (XAIP), muss es gegen ein im ArchiSafe-Modul hinterlegtes und autorisiertes XML-Schema auf syntaktische Richtigkeit geprüft werden können. Schlägt die Syntaxprüfung fehl, muss die Archivierung mit einer aussagekräftigen und verständlichen Fehlermeldung abgewiesen werden.

(A4.1-2) Das ArchiSafe-Modul muss imstande sein, auf der Grundlage von im Modul hinterlegten Konfigurationsdaten die Prüfung von elektronischen Signaturen der zu speichernden (Archiv-)Datenobjekte anzustoßen.

Das ArchiSafe-Modul übergibt in diesem Fall vor der eigentlichen Speicherung im ECM/Langzeitspeicher die im das (Archiv-) Datenobjekt enthaltenen signierten Daten über die Schnittstelle S.1 dem Krypto-Modul (siehe Anlagen TR-ESOR-S und TR-ESOR-M.2). Das Krypto-Modul prüft die Signatur(en) und die Gültigkeit der zugehörigen Zertifikate. Die Prüfergebnisse werden anschließend vom ArchiSafe-Modul in die dafür vorgesehenen Datenstrukturen des (Archiv-)Datenobjektes eingetragen.

Schlägt die Signatur- bzw. Zertifikatsprüfung fehl, muss eine aussagekräftige und verständliche Fehlermeldung an die Geschäftsanwendung übergeben werden. Es ist zulässig, dass das Archivdatenobjekt trotzdem im ECM/Langzeitspeicher abgelegt und eine entsprechende AOID an die Geschäftsanwendung zurück geliefert wird.

HINWEIS: Es ist dringend zu empfehlen, die Möglichkeit der Signaturprüfung zu nutzen. Andernfalls könnten bereits manipulierte Daten oder ungültige Signaturen in das Archivsystem gelangen, wobei dieser Verlust der Integrität erst Jahre später bemerkt wird.

(A4.1-3) Die Signatur-Prüfergebnisse, inklusive der zugehörigen Zertifikatsinformationen, müssen vom ArchiSafe-Modul in die dafür vorgesehenen XML-Datenelemente des XML-basierten Archivdatenobjektes (siehe Anlage TR-ESOR-F) eingetragen werden können. Wird kein XML-basiertes Archivdatenobjekt genutzt, können die Signatur-Prüfergebnisse in das übergebene (binäre) Inhaltsdatenobjekt eingefügt werden, falls das verwendete Format dies erlaubt.

(A4.1-4) Das ArchiSafe-Modul soll vor der endgültigen Ablage im ECM/Langzeitspeicher das (Archiv-) Datenobjekt über die Schnittstelle S.6 an das ArchiSig-Modul (siehe Anlage TR-ESOR-S und TR-ESOR-M.3) übergeben.¹¹ Anschließend wird das (Archiv-)Datenobjekt vom ArchiSig-Modul im ECM/Langzeitspeicher abgelegt

⁹ Welche Personen tatsächlich Zugriff auf die Protokolle erhalten sollen ist im lokal gültigen IT-Sicherheitskonzept zu regeln.

¹⁰ Eine Client Anwendung ist im Sinne dieser Richtlinie eine externe (vorgelagerte) IT-Anwendung, die imstande und autorisiert ist, über das ArchiSafe-Modul Daten im ECM/Langzeitspeicher zu archivieren, archivierte Daten zu suchen, zu aktualisieren, abzurufen oder zu löschen.

¹¹ Die Richtlinie empfiehlt dringend, dass das ArchiSafe-Modul das Datenobjekt unmittelbar und direkt an das ArchiSig-Modul zum Berechnen des Hashwertes übergibt, und das Datenobjekt nicht erst in den ECM/Langzeitspeicher legt. Im letztgenannten Fall ergibt die Zeitspanne zwischen Speichern und Hashwert berechnen eine gewisse Unsicherheit.

Alternativ übergibt das ArchiSafe-Modul das (Archiv)Datenobjekt direkt an den ECM/Langzeitspeicher und die Funktionen des ArchiSig-Moduls werden für dieses (Archiv)Datenobjekt zu einem späteren Zeitpunkt von einer anderen Instanz aufgerufen. Es muss dabei sichergestellt sein, dass der genannte Zeitpunkt nicht deutlich vom Zeitpunkt der Archivierung abweicht (z.B. um Wochen) und dass auch tatsächlich (nachweislich) alle neu archivierten (Archiv)Datenobjekte von dieser Funktion erfasst werden.

(A4.1-5) Das ArchiSafe-Modul darf auf keinen Fall die Datenobjekte (im Archivdatenobjekt) verändern oder löschen.

(A4.1-6) Ein bereits im ECM/Langzeitspeicher existierendes (Archiv)Datenobjekt darf mit diesem Aufruf im ECM/Langzeitspeicher nicht überschrieben oder geändert (modifiziert) werden.

(A4.1-7) Im Falle einer erfolgreichen Speicherung wird die eindeutige Dokumentenkennung, die Archivdatenobjekt ID (AOID), an die aufrufende Client Anwendung zurückgegeben.

4.2 Aktualisieren archivierter Daten – Archive Update Request

Die Funktion **Archive Update Request** ermöglicht, dass eine autorisierte IT-Anwendung (Client Software¹⁰) neue Metadaten oder Datenobjekte zu einem bestehenden Archivdatenobjekt im ECM/Langzeitspeicher über einen sicheren Kommunikationskanal hinzufügen oder bestimmte, bereits archivierte Metadaten oder Datenobjekte nachvollziehbar ändern kann.

Der beweisrechtliche Wert der bereits archivierten Daten darf durch den Update Request nicht beeinträchtigt werden.

(A4.2-1) Bestandteil des Aufrufs muss eine gültige (syntaktisch korrekte und tatsächlich vergebene) Archivdatenobjekt ID (AOID) sein.

(A4.2-2) Bestandteil des Aufrufs muss weiterhin das neu zu archivierende oder zu ändernde Metadatum und/oder das neu zu archivierende oder zu ändernde Datenobjekt sein.

Es können mehrere zu ändernde/zum archivierende Metadaten und Datenobjekte für dieses Archivdatenobjekt in einer gemeinsamen Struktur übergeben werden. Die Übergabe von leeren Strukturelementen ist nicht erlaubt.¹²

(A4.2-3) Ist die genannte Struktur eine XML-Struktur (XAIP), muss diese Struktur analog zur Neuarchivierung geprüft werden (vgl. (A4.1-1)).

(A4.2-4) Werden Signaturen, Zertifikate oder signierte Daten übergeben, ist mit diesen Daten analog zur Neuarchivierung zu verfahren (vgl. (A4.1-2) und (A4.1-3)).¹³

(A4.2-5) Jede Aktualisierung muss eine neue Version des Archivdatenobjektes zur Folge haben. Wesentliches Kennzeichen ist dabei eine neue Versionsnummer mit gleichbleibender AOID und ein neues Versions-Verzeichnis (Versions-Manifest, für Details hierzu siehe Anhang F).

(A4.2-6) Das „Ändern“ von Metadaten/Datenobjekten im Archivdatenobjekt muss nach folgendem Prinzip, nicht jedoch zwingend in der angegebenen Reihenfolge erfolgen:¹⁴

1. Anlegen eines neuen Versions-Manifests¹⁵ (Kopie des alten Versions-Manifests) zusammen mit der Vergabe einer neuen Versionsnummer.
2. Hinzufügen der „neuen“ Metadaten/Datenobjekte zum Archivdatenobjekt. (Bestehende Daten werden dabei nicht geändert oder gelöscht).
3. Entfernen der Manifest-Einträge der Metadaten/Datenobjekte, die in der neuen Version nicht mehr enthalten sind (bei Bedarf). Die eigentlichen Metadaten/Datenobjekte werden hingegen nicht entfernt.

¹² Ein „Löschen“ von einzelnen Metadaten oder Nutzdatenobjekten soll dadurch unterbunden werden. Das Löschen einzelner Elemente wird in der TR nicht abgebildet; lediglich das Löschen des gesamten Archivdatenobjektes ist zulässig.

¹³ Wird eine Signatur nachträglich zu einem bestehenden Nutzdatenobjekt archiviert, ist für die Prüfung der Signatur das Nutzdatenobjekt zuvor aus dem ECM/Langzeitspeicher auszulesen.

¹⁴ Es steht den Herstellern frei, vor dieser Prozedur den ERS der „alten“ Version des Archivdatenobjektes zu berechnen und ihn in das Archivdatenobjekt einzubetten. Dies erleichtert die ERS-Berechnung über die Funktion Archive Evidence Request etwas, ist aber nicht zwingend notwendig.

¹⁵ vgl. XAIP-Spezifikation in Anhang F

4. Hinzufügen oder Ändern von Manifest-Einträgen auf die „neuen“ Metadaten/Datenobjekte.

(A4.2-7) Nur das Hinzufügen von Versions-Manifesten, Metadaten und Datenobjekten in neuen Versionen des Archivdatenobjektes ist zulässig. Tatsächliche Änderungen an bestehenden Daten sind nicht zulässig. Änderungsanfragen für versionsunabhängige (oder anderweitig als veränderungsfest gekennzeichnete) Metadaten (z.B. AOID oder packageInfo) sind nicht zulässig.

(A4.2-8) Das neue (geänderte) Archivdatenobjekt soll unmittelbar danach an das ArchiSig-Modul übergeben werden. Alternativ muss sichergestellt sein, dass auch die neue Version über das ArchiSig-Modul gesichert wird (vgl. (A4.1-4)).

(A4.2-9) Die Rückgabe muss einen Statuswert enthalten, der den Erfolg der Operation anzeigt. Im Erfolgsfall muss zusätzlich die neue Versionsnummer zurückgegeben werden.

4.3 Abruf archivierter Daten – Archive Retrieval Request

Die Funktion **Archive Retrieval Request** ermöglicht den Abruf eines Archivdatenobjektes aus dem ECM/Langzeitspeicher durch eine authentifizierte Client Anwendung über einen sicheren Kommunikationskanal und unter Vorlage einer gültigen Archivdatenobjekt ID (AOID) und ggf. zusätzlich einer VersionID. Wird auf die Angabe der VersionID verzichtet, wird jeweils die aktuelle Version zurück gegeben.

(A4.3-1) Bestandteil des Aufrufs muss eine gültige (syntaktisch korrekte und tatsächlich vergebene) Archivdatenobjekt ID (AOID) oder eine Liste von gültigen AOID's sein. Optional kann pro AOID noch eine gültige (syntaktisch korrekte und tatsächlich vergebene) VersionID angegeben werden.

(A4.3-2) Zurückgegeben werden muss bzw. müssen das bzw. die gesamte(n) mit der/den AOID(s) und ggf. VersionID im ECM/Langzeitspeicher verknüpfte(n) Archivdatenobjekt(e). Im Fehlerfälle (bspw. keine für den Aufruf gültige AOID oder VersionID) muss der Aufruf mit einer aussagekräftigen und verständlichen Fehlermeldung abgewiesen werden.¹⁶

(A4.3-3) Die Archivdatenobjekte müssen in einem XML-Format (XAIP) zurück geliefert werden. Das XML-Format muss einem prüfbar XML-Schema folgen, das vom Nutzer des Gesamtsystems konfigurierbar ist.¹⁷ Es gelten für das XML-Format bzw. das XML-Schema die Anforderungen aus Anhang TR-ESOR-F.

4.4 Löschen von Archivdaten – Archive Deletion Request

Die Funktion **Archive Deletion Request** ermöglicht das Löschen eines oder mehrerer zu einer AOID oder einer Liste von AOID gehörenden Archivdatenobjekte im ECM/Langzeitspeicher.

(A4.4-1) Das Löschen muss durch den ECM/Langzeitspeicher nachvollziehbar bestätigt werden.

(A4.4-2) Falls der ECM/Langzeitspeicher keine Löschfunktion besitzt oder die verwendeten Medien ein Löschen nicht erlauben, soll das ArchiSafe-Modul den Aufruf dieser Funktion mit einem entsprechenden Fehler beantworten.

(A4.4-3) Im Falle des Löschens vor Ablauf der Aufbewahrungsfristen muss der Aufruf eine protokollierbare Begründung enthalten. Das ArchiSafe-Modul muss das Einhalten der Aufbewahrungsfristen und die Existenz einer protokollierbaren Begründung bei vorzeitigem Löschen durchsetzen.

(A4.4-4) Das Löschen muss mit einer aussagekräftigen und verständlichen Fehlermeldung abgewiesen werden, wenn eine AOID ungültig ist oder im Falle eines vorzeitigen Löschens kein Begründungstext übergeben wurde.

(A4.4-5) Das ArchiSafe-Modul soll per Konfiguration oder Parametrisierung des ECM-/Langzeitspeichers in der Lage sein, ein physikalisch nicht umkehrbares Löschen von Archivdatenobjekten im ECM/Langzeitspeicher anzustoßen.

¹⁶ Es bleibt dem Hersteller überlassen, ob er den Aufruf komplett oder nur teilweise ausführt bzw. mit einer Fehlermeldung quittiert, wenn eine oder mehrere AOIDs in einer übergebenen Liste von AOIDs nicht korrekt sind.

¹⁷ Es bleibt dem Hersteller überlassen zu fordern, ob das XML-Schema bereits beim Archivieren des Archivdatenobjektes feststehen muss, oder erst zum Zeitpunkt der Abfrage.

(A4.4-6) Das ArchiSafe-Modul muss bei vorzeitigem Löschen den vorhandenen Begründungstext abspeichern/protokollieren.¹⁸

4.5 Rückgabe technischer Beweisdaten – Archive Evidence Request

Die Funktion **Archive Evidence Request** ermöglicht den Abruf eines technischen Beweisdatensatzes über die Unverfälschtheit eines oder mehrerer im ECM/Langzeitspeicher abgelegten Archivdatenobjekte. Das ArchiSafe-Modul gibt diesen Aufruf über die Schnittstelle TR-ESOR-S.6 weiter zur Ausführung an das ArchiSig-Modul. Das ArchiSig-Modul gibt über die gleiche Schnittstelle einen so genannten reduzierten Archivzeitstempel (siehe Anlage TR-ESOR-M.3) als Beweisdatensatz zurück.

(A4.5-1) Bestandteil des Aufrufs muss eine gültige Archivdatenobjekt ID (AOID) oder eine Liste von gültigen AOID's sein. Das Rückgabedatum muss pro AOID ein reduzierter Archivzeitstempel in ERS-Notation sein.

(A4.5-2) Im Fehlerfall (bspw. keine gültige AOID) muss der Aufruf mit einer aussagekräftigen und verständlichen Fehlermeldung an die Geschäftsanwendung beantwortet werden.

(A4.5-3) Das ArchiSafe-Modul darf die übergebenen AOIDs und die empfangenen Beweisdaten nicht verändern, sondern nur weiterreichen.

(A4.5-4) Im Falle von geänderten (versionierten) Archivdatenobjekten muss sichergestellt sein, dass für jede Version ein ERS erzeugt und zurück geliefert wird, damit die Integrität und Authentizität bis zum Zeitpunkt der erstmaligen Archivierung nachgewiesen werden kann (vgl. (A4.2-6) und Fußnote 14 auf Seite 10).

4.6 Rückgabe von Datenelementen – Archive Data Request

Die Funktion **Archive Data Request** ermöglicht den diskreten (lesenden) Abruf von einzelnen Datenelementen aus Archivdatenobjekten, ohne jeweils die gesamten Archivdatenobjekte aus dem ECM-/Langzeitspeicher auslesen zu müssen.

Das ArchiSafe-Modul greift über die Schnittstelle TR-ESOR-S.5 auf den ECM/Langzeitspeicher zu und fordert die relevanten Datenelemente der durch die AOID identifizierten Archivdatenobjekte an. Die ausgelesenen Datenelemente werden über die Schnittstelle TR-ESOR-S.4 zurück an die aufrufende Geschäftsanwendung übergeben.

(A4.6-1) Bestandteil des Aufrufs müssen eine gültige Archivdatenobjekt ID (AOID) oder eine Liste von gültigen AOID's sowie jeweils eindeutige Identifikationsmerkmale für die auszulesenden Datenelemente sein.

(A4.6-2) Zurückgegeben werden die ausgelesenen Datenelementen zusammen mit den zugehörigen AOID. Die ausgelesenen Datenelemente dürfen beim Auslesen nicht manipuliert oder verändert werden.

(A4.6-3) Im Fehlerfall (bspw. keine gültige AOID) muss der Aufruf mit einer aussagekräftigen und verständlichen Fehlermeldung an die aufrufende Anwendung beantwortet werden.

¹⁸ Es kann hier nicht festgelegt werden, wo, in welcher Form und für welchen Zeitraum diese Begründungstexte abgespeichert werden und welche Personen in welcher Form darauf Zugriff erhalten. Vorstellbar sind u.a. das Abspeichern in den normalen Log-Dateien des ArchiSafe-Moduls oder auch das Abspeichern der Begründung im Datenspeicher des ArchiSig-Moduls zusammen mit dem noch vorhandenen Hashwert des Dokumentes. Einem Hersteller steht auch die Implementierung einer anderen, ausreichend sicheren Lösung frei.

5. Sicherheitsfunktionen

Basierend auf der logischen und funktionalen Entkopplung des Datenflusses zwischen den IT-Fachanwendungen und dem ECM/Langzeitspeicher muss das ArchiSafe-Modul mindestens die folgenden sicherheitsrelevanten Funktionen zur Verfügung stellen:

(A5.0-1) die Abwendung unberechtigter Zugriffe auf den ECM/Langzeitspeicher durch die zuverlässige Identifikation und Authentifikation¹⁹ vorgelagerter externer IT-Anwendungen (siehe auch (A3.1-1) und (A4.0-6)),

(A5.0-2) die zuverlässige und nachprüfbare Ablage der Archivdatenobjekte ausschließlich in den dafür vorgesehenen ECM/Langzeitspeichern,²⁰

(A5.0-3) die Zusicherung, dass archivierte Daten ausschließlich von den Anwendungen geändert, abgefragt und gelöscht werden können, die dafür autorisiert sind.

Ein unbegründetes Löschen von Daten vor Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist ist zuverlässig zu verhindern (siehe auch (A3.1-1), (A4.0-6) und (A4.4-3)).²¹

Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit der archivierten Informationen, bspw. durch Verschlüsselung der Daten, werden ebenso wie die Maßnahmen zur Signaturerzeugung und Signaturerneuerung archivierter, elektronisch signierter Daten außerhalb des ArchiSafe-Moduls realisiert.

¹⁹ Siehe dazu auch Modul "Authentisierung im E-Government" des E-Government-Handbuchs unter <http://www.e-government-handbuch.de>.

²⁰ Gemäß der empfohlenen IT-Referenzarchitektur (siehe Abbildung 1) und der Beschreibung der Prozesse im Hauptdokument dieser TR [TR-ESOR] übergibt das ArchiSafe-Modul die neu zu archivierenden Archivdatenobjekte zunächst an das ArchiSig-Modul (siehe Anlage TR-ESOR-M.3). Daher kann das ArchiSafe-Modul nur indirekt die tatsächliche Speicherung im ECM/Langzeitspeicher beeinflussen. Die Anforderung sagt deshalb aus, dass ArchiSafe alle von der IT-Fachanwendung übergebenen (und erfolgreich geprüften) Archivdatenobjekte tatsächlich (indirekt) an den ECM/Langzeitspeicher übergibt. Die Ablage im ECM/Langzeitspeicher gilt dann und nur dann als erfolgt, wenn der ECM/Langzeitspeicher eine Archivdatenobjekt ID (AOID) über das ArchiSafe-Modul an die IT-Fachanwendung zurückgegeben hat.

²¹ Das Berechtigungsmodell innerhalb von ArchiSafe soll es durchaus ermöglichen, dass für die aufgeführten Archivierungsfunktionen getrennt die Berechtigungen vergeben werden können. Es soll also nicht nur möglich sein, einer Anwendung den gesamten Zugriff zu gestatten oder nicht, sondern man soll festlegen können, welche Funktion diese Anwendung nutzen darf.